

Erstattung von Elternbeiträgen

Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen geeinigt.

In der gemeinsamen Pressemitteilung vom Freitag, dem 08. Januar 2021, heißt es, dass Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, keine Elternbeiträge entrichten müssen.

Die Befreiung von den Entgelten gilt nicht, wenn die Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Die Erstattung der Elternbeiträge erfolgt rückwirkend ab Montag, dem 14. Dezember 2020 (Beginn der Schließungen) über den Kindergartenverein Reinsdorf e. V.

Hierbei wird der Kindergartenverein Reinsdorf e.V. wie folgt vorgehen:

Die Elternbeiträge für den Monat Januar werden nicht eingezogen.

Eine Rechnungsstellung an die Eltern, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen erfolgt separat im Nachhinein.

Zusätzlich erfolgt eine Erstattung zu zwei Viertel des Dezemberbeitrages und ein Viertel des Februarbeitrages.

Ab Montag, dem 08. Februar 2021, öffnen die Einrichtungen dann voraussichtlich wieder im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb, sodass ab diesem Zeitpunkt die Berechnung der Elternbeiträge regulär erfolgen wird.